Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11132

22. 06. 98

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Transporte abgebrannter Brennelemente – Vertrauensschaden beheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Seit den 70er Jahren gehören zum Entsorgungskonzept für deutsche Kernkraftwerke Transporte mit bestrahlten Brennelementen in Wiederaufarbeitungsanlagen nach Frankreich und Großbritannien. Am 23. April 1998 hat die französische Aufsichtsbehörde DSIN das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmals darüber informiert, daß der für diese Transporte geltende Wert für Oberflächenkontaminationen nicht in jedem Fall eingehalten wurde. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat unmittelbar danach Initiative zu einer rückhaltlosen Aufklärung des Sachverhalts ergriffen und die Öffentlichkeit sowie die Beteiligten informiert.
- Die Grenzwertüberschreitungen waren den Betreibern seit Mitte der 80er Jahre bekannt. Diese Informationen wurden jedoch nicht systematisch an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder weitergeleitet. Diese hatten deshalb auch nur in Einzelfällen Kenntnis von dem Sachverhalt. Eine Unterrichtung der Bundesaufsicht durch die Länder fand auch in diesen Fällen nicht statt.
- Durch das Verschweigen der Kontaminationsereignisse ist ein gravierender Vertrauensschaden entstanden, der allein durch technisch-organisatorische Maßnahmen der Betreiber nicht zu beheben ist.
- Trotz teilweise erheblicher Grenzwertüberschreitungen hat eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch die Transporte aus deutschen Kernkraftwerken nach dem derzeitigen Erkenntnisstand aller Beteiligten nicht bestanden. Dies gilt insbesondere auch für das Transportbegleitpersonal und Polizeieinsatzkräfte. Diese Feststellung wird durch eine Stellungnahme der Strahlenschutzkommission bestätigt, die Ergebnisse der Inkorporationsmessungen des mit der Handhabung von Transportbehältern und -mitteln

befaßten Personals untermauert. Zur gleichen Einschätzung kommen die Regierungen Frankreichs und der Schweiz.

- In zwei Fällen waren Mitglieder von Landesregierungen zugleich für die Atomaufsicht zuständig und Mitglied im Aufsichtsrat eines Unternehmens, das Kernkraftwerke betreibt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit einem Transportstopp für bestrahlte Brennelemente und der Vorlage eines 10-Punkte-Plans umgehend und wirksam die Initiative gegenüber Ländern und Betreibern ergriffen hat;
- daß der Transportstopp so lange fortgilt, bis die Ursachen der Grenzwertüberschreitungen geklärt und Maßnahmen zur dauerhaften Abhilfe ergriffen sind;
- daß auf Initiative der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der französischen Umweltministerin eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, der zwischenzeitlich auch die Schweiz und Großbritannien beigetreten sind, um insbesondere den zwischenstaatlichen Informationsfluß zwischen den zuständigen Sicherheitsbehörden zu verbessern.

III. Vor diesem Hintergrund wolle der Bundestag beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht erheblichen Aufklärungsbedarf bez.
   - der technischen Ursachen,
   - der inneren Organisationsstruktur der Betreiber im Hinblick auf Fragen der Zuverlässigkeit,
   - der an Transportorganisation und -abwicklung beteiligten Unternehmen,
   - Art und Umfang des bisherigen Meßprogramms auf seiten der Betreiber und der Aufsichtsbehörden,
   - der Verantwortung der Länder im Hinblick darauf, daß sie eigene Erkenntnisse oder die der von ihnen beauftragten Gutachter nicht an die Bundesaufsicht weitergeleitet oder ihre Zuständigkeit nicht umfassend und wirksam genug wahrgenommen haben.
2. Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten auf, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der weiteren Aufklärung des Sachverhalts und der Umsetzung des 10-Punkte-Plans zu unterstützen.
3. Der Deutsche Bundestag hält die gleichzeitige Wahrnehmung der Aufsicht über Kernkraftwerke und die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in Unternehmen, die Kernkraft-

werke betreiben, für unvereinbar und fordert die Betroffenen auf, die Funktionen strikt zu trennen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert und erwartet von den Betreibern, daß sie zukünftig durch sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen die Überschreitung von Grenzwerten vermeiden und die Weitergabe von Informationen an Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit sicherstellen. Der Deutsche Bundestag erwartet weiter, daß die innere Organisationsstruktur sicherstellt, daß die Führungsebene in den Unternehmen ihrer Verantwortung auch tatsächlich gerecht werden kann.

5. Der Deutsche Bundestag fordert und erwartet, daß die Transportorganisation und -abwicklung betreiberunabhängiger gestaltet wird.

6. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Meldewege zukünftig so gestaltet werden, daß aufgetretene Kontaminationen allen zuständigen Behörden umfassend und zügig mitgeteilt werden.

7. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Transporte nach Frankreich und Großbritannien ebenso wie innerdeutsche Transporte dann wieder aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür durch das Abarbeiten des 10-Punkte-Plans geschaffen sind. Im Hinblick auf diese Erwartung sieht der Deutsche Bundestag keine Auswirkungen auf die bestehenden Entsorgungsvorsorgenachweise für die bestehenden Kernkraftwerke.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Bereich des Atomrechts und des Verkehrsrechts die Wirksamkeit der atomrechtlichen Aufsicht auf Bundesebene und die Meldepflichten der Kernkraftwerksbetreiber weiter verbessert werden können.

Bonn, den 22. Juni 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333